

Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Gesundheitsbescheinigung für Tiere	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Dillenburger Straße 57
14199 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-18407

Fax: (030) 9029-18428

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/tiere-lebensmittel/>

E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zum Dienstgebäude erfolgt über eine ca. 2cm hohe Stufe. Der Zuweg zum Gebäude besteht aus einer mit Kopfsteinpflaster versehenen schiefe Ebene.

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde

Mittwoch: 09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde

Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde

Freitag: 09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Termine zur Tiersprechstunde können per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.4km [U Breitenbachplatz](#)

U3

Bus

0.2km [Dillenburger Str.](#)

248, 282

0.4km [Sodener Str.](#)

186

0.4km [U Breitenbachplatz](#)

282, 101, 248, N3

0.4km [Schorlemerallee](#)

101, N3

0.5km [Binger Str.](#)

186

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Tiere - Gesundheitsbescheinigung für Tiere

Im Reiseverkehr sowie bei der Teilnahme an bestimmten Tierversammlungen ist die Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen erforderlich. Da die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind, ist anzuraten, erforderliche Impfungen und Untersuchungen möglichst frühzeitig mit der Veterinärbehörde zu klären. Wenn nicht alle Voraussetzungen vorliegen, kann eine Gesundheitsbescheinigung nicht erteilt werden.

Für die Einhaltung der im Herkunftsland zu zertifizierenden Gesundheitsanforderungen können je nach Tierart und Herkunftsland sehr unterschiedliche Fristen und Quarantänebedingungen zu erfüllen sein.

Voraussetzungen

- **Vorstellung des Tieres**
Für die meisten Bescheinigungen ist die Vorstellung des Tieres unverzichtbar.
- **Vorankündigung der Tiervorstellung**
Die Ankunft einer Tiersendung ist der zuständigen Stelle mindestens 24 Stunden vor Ankunft anzukündigen.
- **Impfungen und weitere Untersuchungen**
Die konkreten Voraussetzungen hängen vom jeweiligen Fall ab und sollten frühzeitig mit dem Veterinäramt geklärt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Impfpass**
Vollständig ausgefüllter Impfpass.
- **Untersuchungsbescheinigung**
Falls erforderlich, sind aktuelle tierärztliche Untersuchungs- und Behandlungsbescheinigungen vorzulegen.
- **Attestformulare**
Da den Veterinärbehörden Formulare des Reiselandes oft nicht vorliegen, sollten Vorlagen bereits vorab über Botschaften / Konsulate des Reiselandes oder mit Hilfe des Internet beschafft werden.
Diese sollten zur Bescheinigungserstellung vorgelegt werden.

Gebühren

10,00 bis 250,00 Euro je nach Grund und Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Tiergesundheitsgesetz - TierGesG**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/>)
- **Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Behörde, in deren Einzugsbereich das Tier gehalten wird.